

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2012

1. Bekanntgaben

2. Analyse zum Bedarf an Sporthallen im Weinheimer Süden und Entscheidung über das weitere Vorgehen

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Beauftragung einer Vorplanung für den Bau einer Mehrfachhalle in Oberflockenbach auf der Grundlage der von der Ortschaft und dem Verein vorgelegten vorläufigen Ermittlungen der Flächen und Kubaturdaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

2. Für die bestehende Gemeindehalle in Lützelsachsen wird aufgrund des aktuellen mangelhaften baulichen Zustandes und der fehlenden qualitativen Eignung als Sporthalle keine Ermittlung des Investitionsbedarfs für eine Sanierung beauftragt. Analog der vorläufigen Flächen und Kubaturdaten für eine Mehrfachhalle in Oberflockenbach soll auch für Lützelsachsen eine Vorplanung für einen Neubau in Auftrag gegeben werden.
3. Die Ermittlung des Investitionsbedarfs für eine Sanierung der Mehrzweckhalle und des Hallenbades Hohensachsen wird beauftragt.
Zur Erklärung:
Mehrzweckhalle und Hallenbad können aufgrund der Situation der gemeinsamen Haustechnik (Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlage) und einer nur ganzheitlich sinnvoll durchzuführenden Sanierung der Gebäudehülle nicht getrennt betrachtet werden.
4. Ausgehend von diesen Werten sind die jeweiligen Folgekosten zu ermitteln.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für ein Gremium vorzulegen, welches sich mit dem weiteren Vorgehen hin zu einer Hallenkonzeption befasst.

3. 8. Änderung des Flächennutzungsplans zur Vollziehung einer flächengleichen Verschiebung gewerblicher Bauflächen vom Gewann „Hammelsbrunnen“ am Kreiskrankenhaus in das Gewann „Breitwiesen nordöstlich des Autobahnkreuzes Weinheim.

Hier: Kenntnisnahme des Bürgergutachtens, Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sowie Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheides

1. Der Gemeinderat nimmt das Bürgergutachten vom 24.08.2012 zur Kenntnis (Anlage 2 der Beschlussvorlage).
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:
Die Bürgerinitiative erklärt das Bürgerbegehren „Schützt die Weinheimer Breitwiesen“ vom 30.11.2011 für erledigt und die Kläger/innen verpflichten sich, ihre Untätigkeitsklage innerhalb von 14 Tagen nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat gegen Kostenübernahme durch die Stadt Weinheim (ca. 2.000 bis 2.500 €) zurückzunehmen, sofern der Gemeinderat seinen Beschluss vom 19.10.2011 zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans zwecks Durchführung eines Bürgerentscheides zurücknimmt und die Durchführung eines Bürgerentscheides mit der konsensual gefundenen Fragestellung beschließt.
3. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab, seinen Beschluss vom 19.10.2011 zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Durchführung eines Bürgerentscheides zurückzunehmen und die Durchführung eines Bürgerentscheides am 18.11.2012 mit der Frage zu beschließen:
„Sind Sie dafür, dass im Bereich „Breitwiesen“ die Ausweisung von Gewerbeflächen unterbleibt?“.
4. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab, seinen Beschluss vom 19.10.2011 zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Durchführung eines Bürgerentscheides zurückzunehmen und die Durchführung eines Bürgerentscheides am 18.11.2012 mit der Frage zu beschließen:
„Sind Sie dafür, dass im Bereich „Breitwiesen“ die Ausweisung von Gewerbeflächen unterbleibt, das heißt, dass die bisherige Ausweisung von Gewerbeflächen im Gebiet „Hammelsbrunnen“ erhalten bleibt?“.
5. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab, seinen Beschluss vom 19.10.2011 zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Durchführung eines Bürgerentscheides zurückzunehmen und die Durchführung des Bürgerentscheides am 18.11.2012 mit folgender konsensualer Fragestellung zu beschließen:
„Sind Sie dafür, dass im Bereich Breitwiesen die Ausweisung von Gewerbeflächen im Rahmen eines flächengleichen Tauschs mit anderen im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen unterbleibt?“.

6. Der Gemeinderat stellt mehrheitlich fest, dass das Bürgerbegehren der Initiative „Schützt die Weinheimer Breitwiesen“ vom 30.11.2011 nicht zulässig ist.
- 4. Bewerbung der Stadt Weinheim als „Fairtrade-Stadt“ im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ von TransFair**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bewerbung der Stadt Weinheim als „Fairtrade-Stadt“ im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ von TransFair. Sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, soll eine Bewerbung als „Fairtrade-Stadt“ erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt.
- 5. Teilnahme der Stadt Weinheim/der Stadtbibliothek an der Metropol-Card und Divibib (digitale virtuelle Bibliothek)**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Die Stadtbibliothek beantragt für 2013 die Teilnahme an der Metropol-Card. Die Stadt Weinheim wird Mitglied bei Divibib (Verein ab 2013).
- 6. Stadtwerke Weinheim GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und der Ergebnisverwendung
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 2011**
Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Weinheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weinheim GmbH den Jahresabschluss 2011 und die Ergebnisverwendung festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.
- 7. Weinheimer Busunternehmen GmbH
Entlastung des Aufsichtsrates 2011**
Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 in der Gesellschafterversammlung der Weinheimer Busunternehmen GmbH einstimmig zu.
- 8. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20/10 für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim, Abteilung Stadt**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Der Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges nach DIN EN 1846 und 14530 Teil 11 für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim, Abteilung Stadt zum Preis von 384.552,53 € durch die Fa. IVECO-Magirus in 79367 Weisweil wird zugestimmt.
Die außerplanmäßige VE in Höhe von 40.000 € bei der Haushaltsstelle 2.1310.935001-700 wird zugestimmt. Hierfür wird die VE aus der Haushaltsstelle 2.6310.950000 / 432 Buslinienkonzept ÖPNV-Maßnahme um 40.000 € gesperrt und auf die Haushaltsstelle 2.1310.935001-700 übertragen. Im Vermögenshaushalt 2013 werden für die Ersatzbeschaffung 390.000 € für das HLF 20/10 bereitgestellt.
- 9. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme von Spenden
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim
 - für die Jugendfeuerwehr Weinheim
 - für die Jugendfeuerwehr Weinheim
 - für die Durchführung des Sommertagszugs 2012
- 10. Abgabe der Psychologischen Beratungsstelle an das Pilgerhaus Weinheim**
Der Gemeinderat vertagt die Beschlussfassung.
- 11. Anfragen**